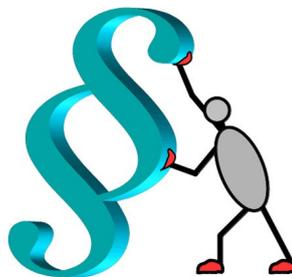


Fortbildungsangebot

Rechtsansprüche in der Kinder- und Jugendhilfe erkennen und durchsetzen



BerNi

Beratungs- und Ombudsstelle

für Kinder- und Jugendhilfe

in Niedersachsen e. V.

Eine online Fortbildungsveranstaltung
für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe.

12. Mai 2022
von 9:00 bis 15:00 Uhr

Rechtsansprüche im SGB VIII nach den Neuerungen durch das KJSG

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sind 2021 die Beteiligungsrechte von jungen Menschen, Eltern und Familien gestärkt worden (§§ 8 Abs. 4, 10a Abs. 1, 36 Abs. 1, 41a Abs. 1, 42 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII).

So wurden z.B. die Rechte junger Volljähriger genauer festgeschrieben. Die Rückkehrmöglichkeit in die Jugendhilfe und die durch den Jugendhilfeträger zu initiierende Nachbetreuung der jungen Menschen nach Beendigung der Hilfe sind nun im KJSG verankert (§ 41a SGB VIII).

Wie zeigt sich das in der Praxis?

- Wer hat wann welchen Anspruch aus dem SGB VIII ?
- Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es in den Bereichen ambulante und stationäre Hilfen nach dem SGB VIII ?
- Wie kann ich den jeweiligen Bedarf des jungen Menschen feststellen und durchsetzen?
- Was sind Voraussetzungen und Bedarfe für eine Hilfe in diesen Bereichen?
- Verselbständigung mit Volljährigkeit, Übergangsplanung, Rückkehroption
- Altersgrenzen bei jungen Volljährigen - Was bedeutet „Leaving Care“, ist Hilfe von 3 Monaten nach Beendigung der stationären Hilfe ausreichend?
- Wie muss die Übergangsplanung erfolgen

Neben einem Blick auf die Grundsätze des Verwaltungsverfahrens wollen wir in dieser Veranstaltung auf den § 35a und §§ 41f SGB VIII besonders eingehen.

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Waßmannstr. 9, 30459 Hannover
Sitz Hannover, Amtsgericht Hannover VR201557
gemeinnützig anerkannt durch Finanzamt Hannover Nord StNr 25/206/54001
GLS Bank IBAN: DE 93430609671269019201

.....

Referent

Als Referenten konnten wir den im Jugendhilferecht erfahrenen Rechtsanwalt Benjamin Raabe aus Berlin gewinnen.

Tagungsort

Die Veranstaltung findet online statt.

Termin

Donnerstag, 12. Mai 2022
von 09.00 - 15.30 Uhr

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung erfolgt **bis Montag, 9. Mai 2022**

per E-Mail an: [ombudschaft \(at\) berni-ev.de](mailto:ombudschaft@berni-ev.de)

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und eine Zahlungsaufforderung.

Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird Ihnen der Zugangslink per E-Mail übermittelt.

Teilnahmegebühr

80,- Euro

ermäßigte Gebühren für Mitglieder und Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern von BerNi e. V.

40,- Euro

Wenn Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail oder setzen Sie sich mit uns auch gerne telefonisch in Verbindung unter:

0160 9497 9194 (Herr Wittkötter)
oder
0162 738 7387 (Herr Gottschling)

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Waßmannstr. 9, 30459 Hannover
Sitz Hannover, Amtsgericht Hannover VR201557
gemeinnützig anerkannt durch Finanzamt Hannover Nord StNr 25/206/54001
GLS Bank IBAN: DE 93430609671269019201